

Verhandlungsschrift

Nr. 3/2018

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Lengau am Mittwoch, den 18.04.2018.

Sitzungsort: Sitzungssaal des Gemeindeamtes in Salzburger Straße 9

Anwesende:

1. Bürgermeister	Rippl	Erich
2. Vizebürgermeister	Reitmann	Michael
3. Vizebürgermeister	Standl	Franz
4. Gemeindevorstand	Pendelin	Erika
5. Gemeindevorstand	Voggenberger	Franz
6. Gemeindevorstand	Ing. Meindl	Rudolf
7. Gemeinderat	Moser	Friedrich
8. Gemeinderat	Blechinger	Roswitha
9. Gemeinderat	Hüttenbrenner	Herbert
10. Gemeinderat	Berner-Reitner	Silvia
11. Gemeinderat	Mayer	Helmut
12. Gemeinderat	Eidenhammer	Margit
13. Gemeinderat	Schwenn	Gabriele
14. Gemeinderat	Meindl	Sabine Maria
15. Gemeinderat	Wallner	Johann
16. Gemeinderat	Lugstein	Josef
17. Gemeinderat	Winkelmeier	Johann
18. GR-Ersatzmitglied	Staffl	Christian (f. GV Asen Erwin)
19. GR-Ersatzmitglied	Mayer	Johann (f. GR Freinhofer Marc)
20. GR-Ersatzmitglied	Altmann	Anna (f. GR Henschel Simone)
21. GR-Ersatzmitglied	Weinberger	Herbert (f. GR Breitfuss Stefan)
22. GR-Ersatzmitglied	Berner	Andrea (f. GR Schinwald Josef)
23. GR-Ersatzmitglied	Schober	Hannes (GR Anzinger Norbert)
24. GR-Ersatzmitglied ab TOP 11	Meindl	Philipp (f. GR Vieselthaler Christian)
25. GR-Ersatzmitglied	Schober	Josef (f. GR Reichel Astrid)

Es fehlen:

1. GV Asen Erwin (entschuldigt) – dafür GREM Staffl Christian
2. GR Freinhofer Marc (entschuldigt) – dafür GREM Mayer Johann
3. GR Henschel Simone (entschuldigt) – dafür GREM Altmann Anna
4. GR Breitfuss Stefan (entschuldigt) – dafür GREM Weinberger Herbert
5. GR Schinwald Josef (entschuldigt) – dafür GREM Berner Andrea
6. GR Anzinger Norbert (entschuldigt) – dafür GREM Schober Hannes
7. GR Vieselthaler Christian (entschuldigt) – dafür GREM Meindl Philipp
8. GR Reichel Astrid (entschuldigt) – dafür GREM Schober Josef

Der BM stellt fest, dass

- die Sitzung von ihm einberufen wurde,
- die Verständigung hierzu rechtzeitig und schriftlich an alle Mitglieder ergangen ist und der Termin der heutigen Sitzung im Sitzungsplan (§ 45 Abs. 1 O.Ö. GemO 1990) enthalten ist. Die Kundmachung (**ANLAGE 1**) gemäß § 53 Abs. 4 O.ö. GemO 1990 am 05.04.2018 durch Anschlag an der Amtstafel erfolgte,
- die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Beginn der Sitzung: 19.30 Uhr

Der BM weist darauf hin, dass das Sitzungsprotokoll der GR-Sitzung Nr. 2 vom 08.02.2018 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Zum Schriftführer für diese Sitzung wird Herbert Nagl bestimmt.

Der BM setzt den Tagesordnungspunkt 20 d (Umwidmung Schober Manuel) von der Tagesordnung ab, da dieser den Antrag in der Zwischenzeit zurückgezogen hat.

Der BM stellt fest, dass unter Punkt 8 lediglich der Beschluss für die Übergabe des Baurechtes an den SV Friedburg gefasst werden soll und nicht der Vertragsentwurf genehmigt

Bei der heutigen Sitzung wird folgende Tagesordnung behandelt:

1. Zuerkennung der dauernden Pension für MR Dr. Peter Egger
2. Entscheidung über die Verleihung des Ehrenringes der Gemeinde Lengau an MR Dr. Peter Egger
3. Kenntnisnahme des Prüfberichtes der BH Braunau vom 22.03.2018 zum Voranschlag 2018
4. Umsetzung von „Alternative Wohnformen für Pflegestufen 1 bis 3“ auf dem Gst.Nr. 60, KG Lengau
5. Entscheidung über die Durchführung einer Sommerbetreuung im Kindergarten Friedburg
6. Genehmigung des Vertrages für die Übertragung des Baurechtes an der Liegenschaft Gst.Nr. 843/2, KG Krenwald, und des Mietvertrages für die Sportanlage an den SV Friedburg
7. Auftragsvergabe Zubau NMS Friedburg
8. Auftragsvergabe Umbau VS Schneegattern
9. Auftragsvergabe Kanalinspektion Zone 2
10. Entscheidung über die Zustimmung zum Manifest Zukunft Trinkwasser
11. Antrag der GRÜNEN um Beschluss einer Resolution für ein Aufenthaltsrecht für gut integrierte Asylwerber nach zwei Jahren
12. Beschluss einer Petition des Bürgermeisters zur Verbesserung des öffentlichen Verkehrs an der Mattigtalbahn

13. Verordnung einer 30 km/h-Zone in der Moosstraße
14. Ing. Pfeffer Hermann – Entscheidung über die Vorlage der Beschwerde an den Landesverwaltungsgerichtshof
15. Festlegung des Straßenbauprogrammes 2018
16. Genehmigung der Übernahme einer Teilfläche des Gst.Nr. 2769/1, KG Lengau, in das öffentliche Gut
17. Genehmigung der Verbreiterung der Straßen von Aug nach Teichstätt und nach Kolming
18. Genehmigung der Verbreiterung der Alten Römerstraße vom Gasthaus Ledl bis Rückhaltebecken
19. Antrag der Schutzgemeinschaft Lengau um Abgabe einer Stellungnahme zum Umweltbericht der strategischen Umweltprüfung Mattigtal
20. Raumordnungsangelegenheiten
 - a) Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 77: Oberbank AG, Untere Donaulände 28, 4020 Linz, Gst. Nr. 2984/4, KG Lengau; Umwidmung von Wohngebiet auf Gebiet für Geschäftsbauten mit einer Gesamtverkaufsfläche von 1.000 m²
 - b) Flächenwidmungsplanänderung Nr. 78: Kerbl Elisabeth, Alter Markt 51, 5211 Friedburg, Gst.Nr. 220/3, KG Friedburg, 1.600 m², Umwidmung von Grünland auf Wohngebiet
 - c) Flächenwidmungsplanänderung Nr. 81: Forthuber Andreas, Flörlplainer Straße 4, 5211 Friedburg – Gst.Nr. 2837/1 und 2837/2, KG Lengau im Ausmaß von 23.117 m²; Umwidmung von Grünland auf Betriebsbaugebiet
 - d) Flächenwidmungsplanänderung Nr. 79: Schober Manuel, Teichstätt 116, 5211 Friedburg, Gst.Nr. 1915, KG Heiligenstatt, 9.647 m²; Umwidmung von Grünland auf Wohngebiet
 - e) Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 64: Pöckl Franz und Maria, Kirchenweg 1, 5211 Friedburg; Gst.Nr. 897/1, KG Oberehreneck, im Ausmaß von ca. 1.380 m² von Grünland auf Dorfgebiet und ca. 3.812 m² von Grünland auf gemischtes Baugebiet – Beschluss einer Verordnung
 - f) Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 48
Stangl Wolfgang und Gerda, Flörlplain 2, 5211 Friedburg
Gst.Nr. 2529, 2481 und 2480, KG Lengau, im Ausmaß von ca. 2.000 m² von Grünland auf Dorfgebiet
 - g) Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 52
Proksch Thomas, Höcken 11, 5212 Schneegattern
Gst.Nr. 802/4, KG Krenwald, im Ausmaß von ca. 2.100 m² von Grünland auf SP1 (Schutz- und Pufferzone im Bauland – keine Haupt- und Wohngebäude)

- h) Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 56 – ÖEK
Bruckmüller Franz, Pfarrgasse 17, 5211 Friedburg
Gst.Nr. 251 und 253, KG Friedburg, Ausweisung von ca. 2.900 m² als Erweiterung
Wohngebiet im ÖEK
 - i) Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 71
Lutsch Heinrich, Weissenbachstraße 19, 5212 Schneegattern
Teilfläche des Gst.Nr. 887/2, KG Krenwald, im Ausmaß von ca. 2.000 m² von Grünland
auf Wohngebiet
 - j) Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 82
Schwenn Claus und Gabriele, Wimpassing 3, 5211 Friedburg
Gst.Nr. 893, KG Oberehrneck, im Ausmaß von ca. 5.800 m² von Grünland auf
Dorfgebiet
 - k) Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 83
Holeczy Martin, H. Schmiedinger Straße 8, 5303 Thalgau
Gst.Nr. 458/13, KG Krenwald, im Ausmaß von 812 m² von Grünland auf Wohngebiet
 - l) Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 85
Spitzenegger Norbert und Beate, Kühbichl 27, 5211 Friedburg
Gst.Nr. 521/2, KG Friedburg, im Ausmaß von ca. 2.300 m² von Grünland auf
Wohngebiet)
21. Nachwahl eines Mitgliedes in den Ausschuss für Umwelt, Energie und Zukunft durch die
SPÖ-Fraktion
22. Allfälliges

TAGESORDNUNG, BERATUNG UND BESCHLÜSSE

1. Zuerkennung der dauernden Pension für MR Dr. Peter Egger

Der BM informiert, dass für die Zuerkennung der Pension von MR Dr. Peter Egger ein Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Lengau sowie die anschließende Genehmigung durch die Oö. Landesregierung, Direktion Soziales und Gesundheit/Abteilung Gesundheit erforderlich ist. Ein Entwurf des zu beschließenden Bescheides (**ANLAGE 2**) ist den Fraktionen zugegangen.

Der BM stellt den

A n t r a g

der Zuerkennung der Pension an MR Dr. Peter Egger zuzustimmen und den vorliegenden Entwurf zu genehmigen.

Abstimmung durch Handerheben; Abstimmungsergebnis: 24 Ja

B e s c h l u s s

Der Antrag des BM wird einstimmig genehmigt.

2. Entscheidung über die Verleihung des Ehrenringes der Gemeinde Lengau an MR Dr. Peter Egger

Der BM informiert, dass MR Dr. Peter Egger seit 1984 als Gemeindearzt in der Gemeinde Lengau tätig war. Im Zuge der Besprechungen vor der heutigen Gemeinderatssitzung haben sich mehrere Personen für die Verleihung der Ehrenbürgerschaft ausgesprochen.

GV Voggenberger berichtet, dass es auch in seiner Fraktion eine Mehrheit für die Verleihung der Ehrenbürgerschaft ausgesprochen hat.

Aufgrund seines Einsatzes und seiner erbrachten Leistungen stellt der BM den

A n t r a g

Herrn MR Dr. Peter Egger die Ehrenbürgerschaft der Gemeinde Lengau zu verleihen.

Abstimmung durch Handerheben; Abstimmungsergebnis: 24 Ja

B e s c h l u s s

Der Antrag des BM wird einstimmig genehmigt.

3. Kenntnisnahme des Prüfberichtes der BH Braunau vom 22.03.2018 zum Voranschlag 2018

Der BM verliest den Prüfbericht der BH Braunau zum Voranschlag 2018 vom 22.03.2018 (**ANLAGE 3**) auszugsweise und berichtet, dass Voranschlag 2018 mit Ausnahme der im Punkt Dienstpostenplan angeführten Differenzen für in Ordnung befunden wurde. Die Differenzen im Punkt Dienstpostenplan resultieren daraus, dass im Voranschlag einmal der aufsichtsbehördlich genehmigte Dienstpostenplan, welcher mit der Lohnverrechnung übereinstimmt dargestellt ist und eine alte Fassung zusätzlich im Voranschlag enthalten war.

GV Meindl erkundigt sich warum im MFP in der ersten Beschlussfassung verschiedene Zahlen angeführt waren. Der AL kündigt Klärung an.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen stellt der BM den

A n t r a g

den Prüfbericht der BH Braunau zum Voranschlag 2018 vom 22.03.2018 zur Kenntnis zu nehmen.

Abstimmungserklärung: dem Antrag stimmten zu: 24 Ja

B e s c h l u s s

Der Antrag des BM wird einstimmig genehmigt.

Der BM informiert, dass am 24.04.2018 eine Finanzausschusssitzung stattfindet. Dabei sollen die anfallenden Mehrausgaben der nächsten Jahre und der MFP sowie die Budgets der nächsten Jahre besprochen werden.

4. Umsetzung von „Alternative Wohnformen für Pflegestufen 1 bis 3“ auf dem Gst.Nr. 60, KG Lengau

Der BM berichtet, dass bei der Vorsprache bei LR Gestortfer am 20.03.2018 auch über alternative Wohnformen gesprochen wurde. Die Errichtung von APH in der bekannten Form soll nicht mehr erfolgen. In den umliegenden Altenheimen sind noch Plätze frei. Geplant ist, dass „Alternative Wohnformen für Pflegestufen 1 bis 3“ errichtet werden sollen. Der BM ruft in Erinnerung, dass das Gst.Nr. 60, KG Friedburg, im Ausmaß von 6.458 m² durch die Gemeinde Lengau für die Errichtung eines Alten- und Pflegeheimes angekauft wurde. Anstelle des geplanten Alten- und Pflegeheimes soll auf dem o.a. Grundstück eine „alternative Wohnform“ für Pflegestufen 1 bis 3 errichtet werden. Ein Wohnbauträger des Landes Oberösterreich (voraussichtlich LAWOG) soll das Gebäude nach den Vorgaben der Sozialabteilung des Landes errichten. Als Betreiber soll die Diakonie ein standardisiertes Pflegeangebot am Standort in Friedburg anbieten. Er hat diesbezüglich Gespräche mit LR Gerstorfer und mit der Wohnbauabteilung geführt und die ÖVP-Fraktion hat mit LH Stelzer gesprochen. Auch mit LH-Stv. Hainbuchner wurde wegen Förderungen gesprochen. Die Diakonie macht zur Zeit eine Bedarfserhebung. Voraussetzung ist, dass die Gemeinde den Grund kostenfrei einbringt. Die Mieten sollen bei ca. € 400.— liegen und die Kosten für die Betreuung sollen durch Land und SHV getragen werden. Als frühesten Baubeginn kann er sich 2019 vorstellen.

VBM Standl bedauert, dass das geplante APH nicht errichtet wird. Er begrüßt die zusätzliche Pflegeform. Am 15.3.2018 bei der Vorsprache LH Stelzer hat dieser seine Unterstützung zugesagt. Er sieht darin einen ersten Schritt für die vorhandenen pflegebedürftigen Personen. Er spricht sich für eine gemeinsame Arbeit an diesem Projekt aus und kündigt Unterstützung an.

GV Meindl erachtet es als wichtig, dass das Projekt eingereicht wird und schlägt vor darauf hinzuweisen, dass Lengau bei den geplanten Alten- und Pflegeheimen von Eggelsberg überholt wurde. Er findet, dass diese Einrichtung ein Mehrwert in der Gemeinde sein wird für die älteren Leute in der besagten Pflegestufe. Er sieht die Unterstützung vom Wohnbauressort als positiv.

Der BM berichtet, dass z.Zt. 0,1 % ohne Pflegegeld in den Heimen untergebracht sind. Untergebracht sind zur Zeit in Stufe 1: 1,3%, Stufe 2: 5,8% und Stufe 3: 21,7 %. Ca. 30 % der Heiminsassen haben die Pflegestufen 1 bis 3. Wir haben im Bezirk Braunau 660 Plätze und oberösterreichweit an die 10.000 Plätze und die Personen bis Pflegestufe 3 werden nicht mehr aufgenommen. Er sieht es als notwendig dieses Projekt umzusetzen.

GR Wallner erkundigt sich über die Größe des Gebäudes. Es sollen Waben mit 15 Wohnungen mit ca. 30 bis 40 m² pro Wohnung errichtet werden. Es gibt einen Gemeinschafts- bzw. Betreuungsraum. Es gibt keine Küche, man kann selber kochen oder auf „Essen auf Rädern“ zurückgreifen. Die Miete beträgt ca. € 400,00, dazu kommt dann noch die Pflege je Pflegestufe.

GREM Schober spricht sich für dieses Projekt aus. Er zeigt sich erstaunt, dass die Errichtung eines APH gänzlich aufgegeben wird. Der BM weist darauf hin, dass derzeit freie Plätze in den APH vorhanden sind. Er führt das auf die 24-Stundenpflege und sonstige mobile Dienste zurück.

GR Winkelmeier erkundigt sich ob es einen Beschluss gibt, dass keine APH errichtet werden. Der BM informiert, dass dies durch das Land vorgegeben wurde.

Der BM stellt den

A n t r a g

der Nutzung des Gst.Nr. 60, KG Friedburg, für eine „alternative Wohnform“ für Pflegestufen 1 bis 3 in der vorgetragenen Form anstelle des geplanten Alten- und Pflegeheimes zuzustimmen und das Grundstück zur Verfügung zu stellen.

Abstimmung durch Handerheben; Abstimmungsergebnis: 24 Ja

B e s c h l u s s

Der Antrag des BM wird einstimmig genehmigt.

5. Entscheidung über die Durchführung einer Sommerbetreuung im Kindergarten Friedburg

VBM Reitmann informiert, dass über die Kindergärten der Bedarf für eine Sommerbetreuung abgefragt wurde. Dieses Jahr soll die Betreuung im Kindergarten Friedburg stattfinden. Dabei wurden 21 Kinder für die 1. Woche, 20 Kinder für die 2. Woche und 8 Kinder für die 3. Woche angemeldet. Für die Gewährung eines Landeszuschusses ist ausschließlich externes Personal zu verwenden. Die Mindestanzahl von 10 Kindern wurde im Schnitt erreicht.

Der Kindergartenausschuss hat sich für die Betreuung über drei Wochen ausgesprochen.

Der BM erachtet die Sommerbetreuung als Projekt, welches von der Bevölkerung gut aufgenommen wurde. Im Hortbereich gibt es in den Sommerferien eine Zusammenarbeit mit der Fa. Palfinger. Die Verpflegung und Reinigung wird durch die Fa. Palfinger übernommen.

GV Meindl spricht sich ebenfalls für die Sommerbetreuung aus, da dies eine Hilfe für berufstätige Eltern darstellt. Er erkundigt sich ob die Betreuung auch für einen längeren Zeitraum möglich wäre. Der BM erklärt, dass dies vom Land mit 3 Wochen beschränkt ist.

Der BM stellt den

A n t r a g

- die Sommerbetreuung von 23.07.2018 - 10.08.2018 im Kindergarten Friedburg durchzuführen.
- In dieser Zeit ist kein Bustransport eingerichtet.
- Die Anmeldung ist für den o.a. Zeitraum verbindlich. Bei Nichtteilnahme ohne Vorliegen einer ärztlichen Bestätigung ist ein Kostenersatz in Höhe von € 50,00/pro Woche zu leisten.
- Die Essensanmeldung ist verbindlich und das bereitgestellte Essen ist auf jeden Fall zu bezahlen.

Abstimmungserklärung: dem Antrag stimmten zu: 24 Ja

B e s c h l u s s

Der Antrag des BM wird einstimmig genehmigt.

6. Genehmigung des Vertrages für die Übertragung des Baurechtes an der Liegenschaft Gst.Nr. 843/2, KG Krenwald, und des Mietvertrages für die Sportanlage an den SV Friedburg

Der BM ruft in Erinnerung, dass in der letzten Sitzung des Gemeinderates ein Beschluss für die Übertragung des Baurechtes und die Nutzung der Sportanlage des ATSV Schneegattern durch den SV Friedburg gefasst wurde. In der Zwischenzeit wurde durch das Notariat Mattighofen die entsprechenden Verträge (**ANLAGE 4 und 5**) erstellt und den Fraktionen zur Verfügung gestellt. Diese Verträge wurden mit den Funktionären des SV Friedburg (Lugstein Josef, Heidinger Erich und Aigner Harald) abgesprochen. Der genaue Wortlaut des zu gründenden Vereines steht noch nicht fest. Erst dann werden die Verträge rechtsgültig. In den nächsten Monaten wird der Verein gegründet, bis dahin läuft alles über den SV Friedburg. Dies wird momentan von der BH geprüft. Trainingseinheiten werden bereits in Schneegattern durchgeführt und die Rasenpflege durch den SV Pöndorf übernommen. Er kann sich langfristig vorstellen, dass es zwei Trainingsplätze in Schneegattern und einen Platz für die Spiele in Friedburg gibt.

VBM Standl erkundigt sich ob ein Beschluss bereits möglich ist, obwohl der Verein erst gegründet werden muss. Der BM weist darauf hin, dass die Verträge nach Gründung unterfertigt werden.

GV Meindl weist darauf hin, dass laut Verträgen das Baurecht bis 2037 gültig ist und danach eine Vermietung bereits bis 2065 zugesagt wird. Der BM weist darauf hin, dass diese Vorgangsweise auch bei anderen Vereinen ähnlich ist. Die Gemeinde kauft die Gründe an und stellen diese den Vereinen zur Verfügung. Die Vereine zahlen dann aliquot einen Beitrag.

GV Voggenberger sieht kein zeitliches Problem, da die Anlage bei einer Vereinsauflösung an die Gemeinde zurückfällt.

Der BM bedankt sich bei VBM Reitmann für seine Bemühungen bei der Abwicklung des ATSV Schneegattern.

Der BM stellt den

A n t r a g

den vorliegenden Übergabsvertrag (**ANLAGE 4**) und den Nachtrag zum Übergabsvertrag (**ANLAGE 5**) zu genehmigen.

Abstimmung durch Handerheben; Abstimmungsergebnis: 24 Ja

B e s c h l u s s

Der Antrag des BM wird einstimmig genehmigt.

7. Auftragsvergabe Zubau NMS Friedburg

Der BM bedauert, dass die Angebote erst spät beim Gemeindeamt eingetroffen sind und informiert, dass durch Arch. Grömer folgende Gewerke ausgeschrieben wurden:

- Baumeisterarbeiten
- Bodenbeläge
- Dachdecker und Spenglerarbeiten
- Elektroinstallationen
- Fenster und Portale
- Heizungsarbeiten
- Malerarbeitern
- Zimmererarbeiten

GV Meindl findet die Ausschreibung als nachvollziehbar. Er findet es nur als seltsam, dass nur bei den Fenster und Portalen keine weiteren Angebote eingeholt wurden und der damalige Bestbieter genommen wurde. Warum hat man dies nicht bei den anderen Gewerken so gemacht. Der BM erachtet die Vorgangsweise als konform. Er weist darauf hin, dass Angebote teilweise sehr schleppend kommen.

Der BM berichtet, dass aufgrund der Gemeindefinanzierung Neu die Gemeinde Lengau eine Geringfügigkeitsgrenze von € 100.000,00 gibt unter der es keine Unterstützung durch das Land gibt. Er kündigt eine Initiative für die Novellierung der Gemeindefinanzierung Neu an.

Das Ergebnis dieser Ausschreibungen und die daraus resultierenden Vergabevorschläge (**ANLAGEN 6 bis 13**) sind den Fraktionen zugegangen.

Der BM stellt folgende

A n t r ä g e :

Die **Baumeisterarbeiten** an die Fa. Hutterer BauGmbH mit einem Angebotspreis von € 49.058,98 (incl. MWSt) zu vergeben.

Abstimmung durch Handerheben; Abstimmungsergebnis: 24 Ja

B e s c h l u s s

Der Antrag des BM wird einstimmig genehmigt.

Die **Lieferung und Verlegung der Bodenbeläge** an die Fa. Buttinger GmbH mit einem Angebotspreis von € 2.691,54 (incl. MWSt) zu vergeben.

Abstimmung durch Handerheben; Abstimmungsergebnis: 24 Ja

B e s c h l u s s

Der Antrag des BM wird einstimmig genehmigt.

Die **Dachdecker- und Spenglerarbeiten** an die Fa. Schober Holzbau GmbH mit einem Angebotspreis von € 7.499,75 (incl. MWSt) zu vergeben.

Abstimmung durch Handerheben; Abstimmungsergebnis: 24 Ja

B e s c h l u s s

Der Antrag des BM wird einstimmig genehmigt.

Die **Elektroinstallationsarbeiten** an die Fa. Elektro Modl Andreas mit einem Angebotspreis von € 1.896,00 (incl. MWSt) zu vergeben.

Abstimmung durch Handerheben; Abstimmungsergebnis: 24 Ja

B e s c h l u s s

Der Antrag des BM wird einstimmig genehmigt.

Die **Lieferung und Montage der Fenster und Portale** an die Fa. FUMO mit einem Angebotspreis von € 4.740,50 (incl. MWSt) zu vergeben.

Abstimmung durch Handerheben; Abstimmungsergebnis: 24 Ja

B e s c h l u s s

Der Antrag des BM wird einstimmig genehmigt

Die **Heizungsarbeiten** an die Fa. Thomas Metzger mit einem Angebotspreis von € 3.832,45 (incl. MWSt) zu vergeben.

Abstimmung durch Handerheben; Abstimmungsergebnis: 24 Ja

B e s c h l u s s

Der Antrag des BM wird einstimmig genehmigt

Die **Malerarbeiten** an die Fa. Albert Vitzthum mit einem Angebotspreis von € 1.512,78 (incl. MWSt) zu vergeben.

Abstimmung durch Handerheben; Abstimmungsergebnis: 24 Ja

B e s c h l u s s

Der Antrag des BM wird einstimmig genehmigt

Die **Zimmererarbeiten** an die Fa. Heinzl Holzbau GmbH mit einem Angebotspreis von € 12.714,07 (incl. MWSt) zu vergeben.

Abstimmung durch Handerheben; Abstimmungsergebnis: 24 Ja

B e s c h l u s s

Der Antrag des BM wird einstimmig genehmigt.

8. Auftragsvergabe Umbau VS Schneegattern

Der BM berichtet, dass die Leitungen der Heizung ständig Wasser verlieren und daher bereits die Fussböden teilweise aufgemacht wurden. Die Leitungen dort sind schon seit dreißig Jahren im Boden. Der Turnsaal muss nach den Vorgaben des Unfallschutzes eine Prallwand haben, diese ist nicht vorhanden. Auch der Boden gehört saniert. Die Baumaßnahmen sollen auf zwei Jahre aufgeteilt werden, da auch die Rücklagen der Gemeinde zurückgegangen sind. Die Landesmittel werden erst für 2020 zugesagt.

Der BM informiert, dass durch Arch. Grömer folgende Gewerke ausgeschrieben wurden:

Baumeister

Fenster und Portale

Fliesenleger

Heizung und Sanitär

Malerarbeitern

Das Ergebnis dieser Ausschreibungen und die daraus resultierenden Vergabevorschläge (**ANLAGEN 14 bis 18**) sind den Fraktionen zugegangen.

Der BM stellt folgende

A n t r ä g e :

Die **Baumeisterarbeiten** an die Fa. Hutterer BauGmbH mit einem Angebotspreis von € 19.007,22 (incl. MWSt) zu vergeben.

Abstimmung durch Handerheben; Abstimmungsergebnis: 24 Ja

B e s c h l u s s

Der Antrag des BM wird einstimmig genehmigt

Die **Lieferung und Montage der Fenster und Portale** an die Fa. FUMO mit einem Angebotspreis von € 58.735,22 (incl. MWSt) zu vergeben.

Abstimmung durch Handerheben; Abstimmungsergebnis: 24 Ja

B e s c h l u s s

Der Antrag des BM wird einstimmig genehmigt

Die **Fliesenlegerarbeiten** an die Fa. Weberberger mit einem Angebotspreis von € 8.259,03 (incl. MWSt) zu vergeben.

Abstimmung durch Handerheben; Abstimmungsergebnis: 24 Ja

B e s c h l u s s

Der Antrag des BM wird einstimmig genehmigt

Die **Heizungs- und Sanitärinstallationsarbeiten** an die Fa. Thomas Metzger mit einem Angebotspreis von € 30.261,05 (incl. MWSt) zu vergeben.

Abstimmung durch Handerheben; Abstimmungsergebnis: 24 Ja

B e s c h l u s s

Der Antrag des BM wird einstimmig genehmigt

Die **Malerarbeiten** an die Fa. Albert Vitzthum mit einem Angebotspreis von € 736,81 (incl. MWSt) zu vergeben.

Abstimmung durch Handerheben; Abstimmungsergebnis: 24 Ja

B e s c h l u s s

Der Antrag des BM wird einstimmig genehmigt

Der BM spricht sich für eine baldige Beschlussfassung aus um zu Ferienbeginn anfangen zu können.

GV Voggenberger zeigt sich erfreut, dass heimische Firmen beauftragt werden konnten und spricht seine Zustimmung aus.

GR Winkelmeier regt an die bestehende Gasheizung auszutauschen, da er Erdgas für klimaschädlich erachtet. Der BM weist darauf hin, dass er Gespräche mit Herrn Feichtenschlager gegeben hat. Damals war er bemüht, dass auch die LAWOG einige Objekte anschließt sowie die Volksschule Schneegattern. Letzendlich fehlte der Anbieter für die Versorgung mit Nahwärme. Dafür wurde bei der VS und dem Kindergarten eine PV-Anlage mit 5 kw errichtet.

9. Auftragsvergabe Kanalinspektion Zone 2

Der BM ruft in Erinnerung, dass in der Zone 2, welche im wesentlichen die Orte Friedburg, Untererb, Gassl und Kühbichl umfasst die bestehenden Schmutz- und Oberflächenwasserkanäle gereinigt und mit der Kanalkamera befahren werden sollen. Durch das TB Rentenberger wurde mit der Fa. Swietelsky BauGmbH vereinbart, dass die Leistungen als Ergänzung zum Auftrag für den BA 10 vergeben werden sollen. Die geschätzten Kosten für diese Maßnahmen belaufen sich auf € 98.572,25. Die Vorgaben kommen vom Land.

Der AL erklärt, dass 10 Jahre nach Errichtung die Kanäle wieder zu befahren und auf den Bauzustand zu überprüfen sind. Diese Jahre hat die Gemeinde schon überschritten. Die Gemeinde wurde in vier Zonen eingeteilt. Zone 1 beinhaltet Lengau, Heiligenstatt und Teichstätt. Zone 2 soll auch befahren werden. Die Schmutzwasserkanäle sind relativ neu, die Oberflächenwasserkanäle wurden immer wieder verlängert und sind relativ desolat. Er sieht hier Handlungsbedarf, da die Niederschläge immer wieder stärker werden. Hier sollten die Oberflächenwasserkanäle funktionieren.

Der BM informiert, dass durch den RHV verstärkt gefordert wird, dass Oberflächenwasser aus den Schmutzwasserkanälen herausgenommen wird. Man sieht dies an den Projekten Teichstätt oder in Friedburg wo Grund für ein Retentionsbecken angekauft werden musste. Die Vorgaben des Landes werden mehr, Förderung gibt es nicht wirklich. Räumungen des Kanals sind verpflichtend. Er weist darauf hin, dass durch die Kanalbenutzungsgebühren Rücklagen für die Kanalsanierung geschaffen werden. Diese Maßnahme ist im Kanalprogramm enthalten.

GV Meindl verweist auf die vielen kleinen Ortssplitter, die noch von keinen Kanal erfasst sind. Der BM erklärt, dass dies nicht möglich ist. Er verweist auf die Auflagen des Landes an Grundstückseigentümer eine Sickergrube zu machen. Die Wirtschaftlichkeit alle Häuser an Kanal anzuschließen ist nicht gegeben. Im Abwasserentsorgungskonzept wurden Zonen festgelegt, in den über Kanalisation entsorgt wird und Zonen in denen keine Kanalisation vorgesehen ist.

Der AL erklärt, dass es ein Abwasserkonzept gibt. Gebiete, die außerhalb der gelben Linie sind, für die gibt es keine Förderung.

GV Voggenberger regt an Schmutzwasser und Oberflächenwasser zu trennen um aus diesem Titel Mittel zu lukrieren. Der BM berichtet, dass er mit den Vertretern des Landes darüber gesprochen hat.

Der BM stellt den

A n t r a g

die Fa. Swietelsky BaumH mit der Kanalinspektion der Zone 2 mit geschätzten Kosten von € 98.572,25 zu beauftragen.

Abstimmung durch Handerheben; Abstimmungsergebnis: 24 Ja

B e s c h l u s s

Der Antrag des BM wird einstimmig genehmigt.

10. Entscheidung über die Zustimmung zum Manifest Zukunft Trinkwasser

Der BM ruft in Erinnerung, dass der Gemeinderat eine Resolution für eine UVP-Prüfung beschlossen hat. In dieser Schottergrube sollen 970.000 m² Baurestmassen entsorgt werden. Es wurde von der BH festgestellt, dass neun Punkte von den Vorgaben nicht eingehalten werden. Beim Projekt in Ohlsdorf wurde ebenfalls versprochen, dass keine Gefährdung des Grundwassers zu befürchten ist. Dort gab es dann aber einen Durchbruch und Abfallmittel kamen ins Grundwasser. Die Bürgermeister im Bereich Hausruck und Kobernaußewald haben sich geeinigt den Verein Zukunft Waldzell zu unterstützen um gesundes Trinkwasser aus dem Kobernaußewald zu erhalten.

Der Verein Zukunft Waldzell hat in diesem Zusammenhang ein Manifest „Zukunft Trinkwasser“ erstellt, welches den Fraktionen zugegangen ist. Er spricht sich für eine gemeinsame Vorgangsweise aus.

Die Entscheidung liegt bei LR Anschober.

VBM Standl kündigt Unterstützung an und verweist auf den Wert von sauberen Trinkwasser auch für die nächsten Generationen.

Der BM bedankt sich bei den anwesenden Vertretern der Wassergenossenschaften für die täglich geleistete Arbeit. Von vielen Obmännern der Wassergenossenschaft wird dieses Manifest bereits unterstützt.

Der BM stellt den

A n t r a g

dem Manifest „Zukunft Trinkwasser“ beizutreten.

Abstimmung durch Handerheben; Abstimmungsergebnis: 24 Ja

B e s c h l u s s

Der Antrag des BM wird einstimmig genehmigt.

11. Antrag der GRÜNEN um Beschluss einer Resolution für ein Aufenthaltsrecht für gut integrierte Asylwerber nach zwei Jahren

GR Winkelmeier Johann verliest den Antrag der GRÜNEN vom 21.03.2018 (**ANLAGE 19**), welcher den Fraktionen zugegangen ist. Er ergänzt, dass es einen sehr bekannten Fall in Schneegattern gibt. Die Familie bemüht sich um die Integration und ist trotzdem von der Abschiebung bedroht. Er appelliert an die Fraktionen die Resolution zu unterstützen.

Der BM würdigt die Leistungen von Herrn Kuzko und seine Integrationsbemühungen und spricht sich in diesem Fall für ein Aufenthaltsrecht aus und kündigt Zustimmung an. Er sieht, dass Herr Kuzko arbeiten möchte und wundert sich, dass er als nicht integrierter Mensch angesehen wird. Er hätte Arbeitsangebote von Mafi oder der Fa. Lugstein und wäre bereit zu arbeiten um seine Familie selbst zu versorgen.

GV Meindl berichtet, dass heute im Ministerrat ein Fremdenrechtsänderungsgesetz eingebracht wurde. Die derzeitige Regierung arbeitet daran, dass die Asylverfahren schneller bearbeitet werden. Er sieht die Dauer der Verfahren als großen Fehler. Asylschutz besteht nur bei politisch oder religiös verfolgten Menschen. Asyl bedeutet Schutz auf Zeit. Krieg allein ist für ihn kein Asylgrund nach der österreichischen Gesetzgebung. Fällt der Schutz, müssen die Werber wieder in ihr Heimatland zurück. Das ist die geltende Rechtslage in Österreich. Dies wird nicht durch einen Antrag der Gemeinde geändert werden können. Wer eine Arbeitserlaubnis in Österreich beantragt und die Voraussetzungen erfüllt wird diese auch bekommen. Wenn jemand gut integriert ist, hilft ihm dies dann auch in seinem Heimatland. Er bedauert, dass den Flüchtlingen falsche Hoffnungen gemacht wurden. Er kündigt daher an diesen Antrag nicht zu unterstützen.

GR Winkelmeier führt an, dass es nicht stimmt hier nur das Asylrecht anzuwenden, Österreich hat jedes Jahr zigtausend Zuwanderer aufgenommen ob aus Amerika oder Deutschland. Österreich hat das Recht Menschen aufzunehmen. Er weist darauf hin, dass für die Familie Kuzko bereits 1000 Unterschriften aus der Bevölkerung vorliegen.

VBM Reitmann sieht eine Vermischung von Asylrecht, Aufenthalts- und Niederlassungsgesetz und Imigrationsrecht.

Das Asylgesetz gilt für in ihrer Heimat verfolgte Personen. Es gibt neben politischer oder religiösen Gründen auch einige andere wo ein Mensch vom Staat verfolgt wird oder der Staat ihn nicht schützen kann. Dann bekommt dieser Asyl in Österreich. Nach zwei bis drei Jahren wird dieses Recht auf Asyl überprüft. Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz ist für Personen, welche bei uns arbeiten wollen. Das sind die sogenannten Gastarbeiter. Man kann nicht aus dem Asylrecht wo man nach Schutz sucht ein Imigrationsrecht machen. Dann würden noch mehr Menschen kommen. Nach fünf Jahren sieht der Anspruch anders aus, wenn man integriert ist und sich nichts zuschulden kommen ließ. Einen Rechtsanspruch auf ein Aufenthaltsrecht nach zwei Jahren erachtet er als fatal. Er spricht sich gegen eine Vermischung mit dem Fall Kuzko aus. Hier will man das er dableibt. Sein Aufenthaltsrecht wird er bekommen, aber nicht über das Asylrecht.

GR Winkelmeier fragt nach wie der Fall gelöst werden soll, wenn doch Herr Kuzko bereits einen Negativbescheid hat. VBM Reitmann erklärt, dass der Fall nun beim Bundesverwaltungsgericht aufliegt.

GV Voggenberger kündigt die Enthaltung seiner Fraktion an, da dies durch Bund und Länder zu lösen ist.

GREM Schober weist darauf hin, dass es kein Migrationsrecht in Österreich gibt. Zum Fremdenrecht gehört auch das humanitäre Bleiberecht. Hier wäre das möglich. Er weist darauf hin, dass es Möglichkeiten für Künstler und Sportler gibt. Er tritt dafür ein, dass dies auch für gut integrierte Familien gelten soll.

Der BM stellt den

A n t r a g

die vorliegende Resolution zu beschließen.

Abstimmung durch Handerheben; Abstimmungsergebnis:

8 Ja (Grüne, BM, GV Pendelin, GREM Altmann, GR Mayer Helmut, GREM Staffl, GREM Weinberger)

5 Nein (FPÖ-Fraktion)

12 Enthaltungen (ÖVP-Fraktion und restl. SPÖ-Fraktion)

B e s c h l u s s

Der Antrag des BM wird mehrheitlich abgelehnt

12. Beschluss einer Petition des Bürgermeisters zur Verbesserung des öffentlichen Verkehrs an der Mattigtalbahn

Der BM verliest die Petition der Gemeinde Lengau zur Verbesserung des öffentlichen Verkehrs (**ANLAGE 20**). Es gab drei Rahmenpläne. Im Plan 2017-2022 waren 11,8 Mio für die Mattigtalbahn enthalten. Im Rahmenplan, vorgestellt von BM Leichtfried waren € 83 Mio für die Mattigtalbahn vorgesehen. Im Rahmenplan von BM Hofer sind diese Maßnahmen erst bis 2029 vorgesehen. Durch die Umstellung werden die Haltestellen Teichstätt und Achenlohe teilweise nicht mehr angefahren. Außerdem werden alte bayrische Wagen eingesetzt. Er spricht sich für die Einsetzung von entsprechend leistungsstarken Triebwagen aus. Es wird von Steindorf bis Friedburg investiert und es wird der Bahnhof Braunau gemacht. Nur dazwischen beim Bahnhof Lengau, Munderfing, Mattighofen, Mauerkirchen und die EK-Änderungen etc. wird zurückverschoben. Ein Großteil der Investitionen soll auf 2024 bis 2029 verschoben werden. Er vergleicht die Anzahl der Fahrten nach Salzburg mit der Salzburger Lokalbahn. Er zitiert den Pressesprecher der ÖBB bezüglich der Mattigtalbahn, welcher die beschriebene Verschiebung bestätigt. Durch Herrn Öppinger wurde bestätigt, dass die Mattigtalbahn nicht die oberste Priorität genießt. Er ersucht um Unterstützung.

GV Meindl verweist auf den im Landtag eingebrachten Antrag und hätte daher eine Absetzung des heutigen Tagesordnungspunktes erwartet. Im Landtag wurde belegt, dass die Zahlen mit denen der BM hantiert falsch sind. Der Rahmenplan von Minister Leichtfried wurde nicht beschlossen und ist somit nicht gültig. Weiters wird die Mattigtalbahn nicht mit minus 84,8 Mio sondern mit plus 54 Mio bis 2026 saniert und verbessert.

Er weist auf die Investitionen bis 2026 hin, welche höher sind als früher vorgesehen. Durch Minister Hofer gibt es einen Sondertopf in Höhe von € 140 Millionen für die Attraktivierung der Regionalbahnstrecken. Es stimmt daher nicht, dass diese Leistungen gestrichen wurden sondern nur verschoben.

Der BM verweist auf den eingebrachten Rahmenplan von Minister Leichtfried, welcher nicht mehr beschlossen wurde und vergleicht mit dem von Minister Hofer eingebrachten Rahmenplan. Hier ist ein Minus von 1,8 Milliarden zu sehen. Er bestätigt die Investitionen für Braunau, Neumarkt, drittes Gleis hier sind die 57 Mio zu finden. Die Investitionen für den Bahnhof Braunau ist auch richtig, nur das dazwischen ist verschoben. Für die Mattigtalbahn konkret fehlen die Mittel.

GV Meindl erwidert, dass man, wie in der Gemeinde, nicht alles zur selben Zeit machen kann.

VBM Standl kann nicht mit Zahlen aufwarten. Er weist auf die Unzufriedenheit der Bahnbenützer hin und spricht sich für Maßnahmen aus. Er räumt ein, dass Sparmaßnahmen schmerzlich sind. Er sieht einen Missstand und kündigt daher Zustimmung an. GREM Staffl sieht eine „Hinrichtung“ der Mattigtalbahn durch diese Maßnahmen.

VBM Reitmann räumt ein, dass insgesamt mehr Geld vorgesehen ist. Die Präferenzen liegen allerdings nicht bei der Mattigtalbahn. Er verweist auf die Ausbaupläne der großen Firmen im Bezirk. Er spricht sich für eine Attraktivierung der Bahn aus. Viele Arbeiter fahren mit der Bahn raus zu uns. Es soll nicht alles auf die Straße verlegt werden. Er kündigt daher Unterstützung an.

Der BM bestätigt, dass der Rahmenplan von Minister Leichtfried nicht beschlossen wurde. Der Rahmenplan von Minister Hofer weist 158 Mio aus.

Er weist darauf hin, dass bei der Lokalbahn ein 20-Minutentakt gefahren wird. Bei uns sind es oft 2-Stundentakte. Er verweist auf die P+R Parkplätze, Eisenbahnkreuzungen etc. wo überall Kosten sind. Er appelliert an die Mandatäre für die Region aufzustehen.

GV Voggenberger ortet ein Versagen der Politik. Er hinterfragt wohin die früheren Triebwagen kamen und wer für die Anschaffung der derzeit eingesetzten Triebwagen zuständig ist. Er ortet ein „AndieWandfahren“ der Mattigtalbahn.

Der BM verweist auf ein Gespräch mit Herrn Mackinger, der ihm bestätigt hat, dass durch das Land die Züge bestellt werden. Kosten für die Wartung sind jetzt geringer, sowie die Dieselskosten, dafür sind die Züge langsamer. Der Zug darf zwar nach Freilassing aber nicht nach Simbach da die Zulassung fehlt. Die Unterschrift der beiden Landesräte für den Ausbau fehlt. Die Gemeinden an der Mattigtalbahn dürfen sich das nicht länger gefallen lassen. Er verweist auf die Kundenzahlen. Es werden hier Äpfel mit Birnen vermischt. Neumarkt-Steindorf sind € 57 Mio vorgesehen und € 44 Mio für den Bahnhof Braunau. Und das dazwischen wird weggeschoben. Er zitiert ein E-Mail einer Rollstuhlfahrerin, welche nicht in den Waggon kam. Durch die ÖBB bekam sie die Auskunft dies vier Tage vorher zu melden.

GV Meindl räumt ein, dass die Politiker sich für die lokalen Probleme einsetzen sollen. Im Landtag konnte dies nicht entkräftet werden. Mit einem gewissen Budget, kann man nur gewisse Sachen machen. Er ist auch dafür hier mehr zu investieren und verweist auf den Sondertopf. Er sieht den Antrag dennoch als falsch an, da hier nichts gestrichen wurde sondern nur verschoben. Er kündigt Enthaltung an.

GR Winkelmeier spricht sich für eine Lösung jetzt und nicht erst 2026 aus. Er zitiert Fälle von zwei Mitarbeitern der Energiewerkstätte und kündigt Unterstützung an.

Der BM zitiert das Regierungsprogramm 2017 bis 2022 bezüglich des Sondertopfes. Durch Vertreter der ÖBB wird der Sondertopf bestätigt – dieser wird aber im Zentralraum verwendet.

Der BM stellt den

A n t r a g

die vorliegende Petition zur Verbesserung des öffentlichen Verkehrs an der Mattigtalbahn zu beschließen

Abstimmung durch Handerheben; Abstimmungsergebnis: 20 Ja
5 Enthaltungen (FPÖ)

B e s c h l u s s

Der Antrag des BM wird mehrheitlich genehmigt.

13. Verordnung einer 30 km/h-Zone in der Moosstraße

Der BM informiert, dass es eine Unterschriftenliste für eine Verkehrsberuhigung in der Moosstraße gibt. Zusätzlich fand am 27.03.2018 eine Besprechung mit den Bewohnern der Moosstraße statt.

Durch den zuständigen Amtssachverständigen, Ing. Reitinger, wurde die Verordnung einer 30 km/h-Zone positiv beurteilt und durch das Gemeindeamt eine diesbezügliche Verordnung ausgearbeitet.

GV Meindl weist darauf hin, dass die Unterschriftenliste eine Verkehrsberuhigung gefordert hatte und keine „Wohnstraße“. Er sieht darin wie ein gemeinsames Ziel erreicht werden konnte und die Lösung akzeptiert wurde. In der Besprechung kam von allen das Verständnis für eine 30er Zone in Verbindung mit Einbauten zu verkehrssichernden Maßnahmen. Der BM informiert, dass er mehrmals auf die Verordnung einer Wohnstraße angesprochen wurde.

VBM Standl erachtet es als seltsam woher die Forderung nach einer „Wohnstraße“ kam. Die Unterschriftenliste forderte eine Verkehrsberuhigung. Er weist darauf hin, dass der Verkehr in diesem Bereich größtenteils von den Bewohnern und deren Besuchern kommt. Er kündigt Zustimmung an.

Der BM stellt den

A n t r a g

die vorliegende Verordnung zu genehmigen.

Abstimmung durch Handerheben; Abstimmungsergebnis: 25 Ja

B e s c h l u s s

Der Antrag des BM wird einstimmig genehmigt

14. Ing. Pfeffer Hermann – Entscheidung über die Vorlage der Beschwerde an den Landesverwaltungsgerichtshof

Der BM ruft in Erinnerung, dass in der Sitzung des Gemeinderates am 14.12.2017 über die Berufung von Ing. Hermann Pfeffer gegen den Bescheid des Bürgermeisters entschieden wurde. Durch den Rechtsvertretern von Ing. Pfeffer wurde gegen diesen Bescheid Beschwerde an das Landesverwaltungsgericht erhoben.

Gemäß § 14 Verwaltungsgerichtsverfahrensgesetz und gemäß § 43 Abs. 4 Z. 2 o.ö. Gemeindeordnung kann der Gemeinderat den angefochtenen Bescheid innerhalb von zwei Monaten aufheben, abändern oder die Beschwerde zurückweisen oder abweisen. Sieht der Gemeinderat von der Erlassung einer Beschwerdevorentscheidung ab, hat er einen diesbezüglichen Beschluss zu fassen und den Akt des Verwaltungsverfahrens vorzulegen.

Der BM verweist auf den 1. Juli, ab dem Tag gehen solche Beschwerden nicht mehr an den Gemeinderat sondern gleich an den Landesverwaltungsgerichtshof.

VBM Standl spricht sich für eine Vorlage an das Landesverwaltungsgericht aus. Er hat sich bei Herrn Pfeffer vor Ort die Risse angesehen, kann aber nicht beurteilen wo diese herkommen.

GV Meindl spricht sich ebenfalls für eine Vorlage an das Landesverwaltungsgericht aus und sieht im Ergebnis einen Präzedenzfall für künftige Entscheidungen.

VBM Reitmann sieht dies als Formalgeschichte und die Gemeinde entscheidet hier nicht.

Der BM stellt den

A n t r a g

von der Erlassung einer Beschwerdevorentscheidung abzusehen und den Akt des Verwaltungsverfahrens an das Landesverwaltungsgericht vorzulegen.

Abstimmung durch Handerheben; Abstimmungsergebnis: 25 Ja

B e s c h l u s s

Der Antrag des BM wird einstimmig genehmigt.

15. Festlegung des Straßenbauprogrammes 2018

Der BM berichtet, dass in der Sitzung des Ausschusses für Raumordnung, Bau, Straßen und Wohnungsbau am 10.04.2018 das Straßenbauprogramm beraten wurde. In den letzten Jahren wurden einige Siedlungen neu erschlossen. Diese Schotterstraßen sollen nach Abschluss der Bauarbeiten asphaltiert werden. Daher wurde das Straßenbaubudget erhöht. Er bedankt sich bei allen Fraktionen für die geleistete Arbeit.

GREM Schober verweist auf einen Beschluss für die Verrohrung für eine Straßenbeleuchtung in der Habichtsiedlung. Der BM verweist auf die bereits vorhandenen PV-Lampen und die Einbauten im Straßenbereich. Eine Verkabelung ist dort derzeit nicht vorgesehen. Eine Verrohrung im Bereich Hobigergründe ist vorstellbar.

VBM Standl zeigt sich erfreut über das aufgestockte Budget und bedankt sich für die geleistete Arbeit. In der Bauausschusssitzung war dies nicht möglich, da ihm der Obmann nicht das Wort erteilte. Einige Angelegenheiten mussten verschoben werden wie der Vorplatz des Pfarrhofes.

GV Meindl spricht sich nicht gegen eine Wortmeldung des VBM aus. Er zeigt sich erfreut, dass das Budget erhöht wurde. Auf die Größe der Gemeinde bräuchte man eigentlich das doppelte. Er bedankt sich ebenfalls bei den Mitgliedern des Bauausschusses.

GREM Schober Hannes urgiert eine Beseitigung der Schlaglöcher in der Straße Rauhtal, welche bereits beauftragt wurde.

GV Voggenberger bedauert die Stimmung im Bauausschuss und kündigt entsprechende Maßnahmen an. Er verweist auf drei Schlaglöcher im Bereich Gassl.

Der AL erklärt, dass die Bauhofleute laufend unterwegs sind oder die Meldungen über Anrufe oder Bürgerradar kommen. Dann werden die Schäden behoben. Es gibt viele beschädigte Straßen.

Der BM erklärt, dass kleinere Arbeiten vom Budget „Instandhaltung“ gemacht werden können.

Der BM stellt den

A n t r a g

das Straßenbauprogramm 2018 entsprechend dem Vorschlag des Bauausschusses wie folgt festzusetzen:

Straßenbezeichnung	Geschätzte Kosten
Stifterstraße	70.000,00 €
Altenheimstraße	46.000,00 €
Steinweg	29.000,00 €
Zufahrtsstraße Klinger	26.000,00 €
Teichstätt AufschlieÙung Staffl	49.500,00 €
Teichstätt AufschlieÙung Buttenhauser	28.500,00 €
Zufahrt Vereinshaus	16.500,00 €
Bauführung Umsatz € 250000	12.500,00 €
Mitterweg	34.000,00 €
Habichtsiedlung STRABAG	27.500,00 €
Habichtsiedlung	33.000,00 €
Damelbergerweg	29.000,00 €
ABA 12+13 Straßenbau	5.000,00 €
Kleinarbeiten Straßenbau	20.000,00 €
Gesamt	426.500,00 €

Abstimmung durch Handerheben; Abstimmungsergebnis: 25 Ja

B e s c h l u s s

Der Antrag des BM wird einstimmig genehmigt.

16. Genehmigung der Übernahme einer Teilfläche des Gst.Nr. 2769/1, KG Lengau, in das öffentliche Gut

Der BM informiert, dass durch den Verein INKOBA eine Teilfläche des Gst.Nr. 2769/1 von der Fa. Lugstein Cabs im Ausmaß von 82 m² erworben hat und diese Fläche zur Verbesserung des Radius im Kurvenbereich in das Öffentliche Gut übergehen soll. Die Kosten für die Vermessung werden durch den Verein INKOBA getragen.

Der BM stellt den

A n t r a g

die Teilfläche 6 entsprechend dem Vermessungsplan der DI Charvat, GZ 818e/18, in das öffentliche Gut – Straßen und Wege, zu übernehmen.

Abstimmung durch Handerheben; Abstimmungsergebnis: 25 Ja

B e s c h l u s s

Der Antrag des BM wird einstimmig genehmigt.

17. Genehmigung der Verbreiterung der Straßen von Aug nach Teichstätt und nach Kolming

Der BM ruft in Erinnerung, dass im Zuge des Schotterabtransportes im Rückhaltebecken für die Umfahrung Munderfing im Bereich der Auger Straße Ausweichen errichtet wurden und die Straße teilweise verlegt wurde. Die Straße wurde bereits durch das Amt der Landesregierung auf dem Bestand vermessen.

Der BM stellt den

A n t r a g

der Verbreiterung der Straßen von Aug nach Teichstätt und nach Kolming zuzustimmen.

Abstimmung durch Handerheben; Abstimmungsergebnis: 25 Ja

B e s c h l u s s

Der Antrag des BM wird einstimmig genehmigt.

18. Genehmigung der Verbreiterung der Alten Römerstraße vom Gasthaus Ledl bis Rückhaltebecken

Der BM berichtet, dass Verhandlungen mit den Grundeigentümern entlang der Alten Römerstraße zwischen dem Gasthaus Ledl und dem Rückhaltebecken Lengau bezüglich einer Verbreiterung geführt wurden. Mit den meisten Grundeigentümern konnte eine Vereinbarung über eine Grundabtretung geschlossen werden. Er bedankt sich bei der Wassergenossenschaft und den Grundeigentümer.

GR Winkelmeier fragt wie breit die Straße werden soll und wie diese verläuft. Der AL erklärt, dass viele Fahrzeuge bei den Grundeigentümern reinfahren. Die Möglichkeit auszuweichen sollte bestehen. Die Straße wird ca. 4 - 4,45 m breit werden. GR Winkelmeier verweist auf die Gefahr von überhöhten Geschwindigkeiten durch eine Verbreiterung. Er spricht sich für Ausweichen aus und eine Lösung für eine Verkehrsberuhigung.

Der BM stellt den

A n t r a g

der Verbreiterung der Alten Römerstraße vom Gasthaus Ledl bis zum Rückhaltebecken zuzustimmen.

Abstimmung durch Handerheben; Abstimmungsergebnis: 24 Ja
1 Enthaltung (GR Winkelmeier)

B e s c h l u s s

der Antrag des BM wird mehrheitlich genehmigt.

19. Antrag der Schutzgemeinschaft Lengau um Abgabe einer Stellungnahme zum Umweltbericht der strategischen Umweltprüfung Mattigtal

Der BM verweist auf ein Gespräch mit Herrn Muigg und Frau Kerbl. Er verliest sein Antwortschreiben (**ANLAGE 21**). Er verliest das Ansuchen der Schutzgemeinschaft Lengau (**ANLAGE 22**) vom 04.04.2018. Er berichtet über sein Gespräch mit Umweltschutz Dr. Donat über das Ansuchen der Schutzgemeinschaft. Er versteht die Bedenken. Er bleibt als Umweltschutz bei seiner Stellungnahme, dass die siedlungsnahen Trasse für ihn als die bessere Variante bleibt. Er kündigt Unterstützung für den Antrag an.

GV Meindl verliest Punkt 1 des Antrages Strategische Umweltprüfung. Laut Frau HR DI Birngruber erfolgte die Bewertung nicht schriftlich. Das Ergebnis ist aber in die Beurteilung eingeflossen. Es gibt aber kein anderes Teilergebnis. Bezüglich Punkt 3 vertritt er die Ansicht, dass es eine Verbesserung für den Markt in Friedburg darstellt. Er kündigt an, dem Antrag nicht zuzustimmen.

GR Winkelmeier ruft in Erinnerung, dass die GRÜNEN immer gegen beiden Varianten waren und er kündigt daher eine Unterstützung an. Er verweist auf die Schallausbreitung bei der Umfahrung Munderfing, der viel größer ist als im bisherigen Ortsgebiet. Auf Siedlungsschutz wird nicht Rücksicht genommen. Er weist darauf hin, dass eine Zu- und Abfahrt für Teichstätt zu schaffen ist. Die gefundene streng geschützte Tierart dort wird leider vollkommen ignoriert. Er weist darauf hin, dass dies ein Grund für einen Versagensgrund ist.

VBM Standl kündigt Zustimmung an und ist der Ansicht, dass die Schutzgemeinschaft verlangt zu prüfen. Er erwähnt, dass er sich beim Pfeffer die Gründe angesehen hat und ihm in den Sinn kam, dass dieses Gebiet eigentlich nie gewidmet werden hätte dürfen. Er verweist auf das Land, welches zugestimmt hat. Es heißt immer die Fachleute vom Land wissen alles und wir dürfen nichts dazu sagen. Er findet, dass wir uns sehr wohl daran beteiligen dürfen. Er nimmt dies gerne als Beispiel, da damals hier auch jemand dafür gestimmt hat. Er fragt sich wer vom Land das jemals genehmigt hat. Er ist der Meinung, jeder Bürger darf sich hier Gedanken machen. Er unterstützt deshalb den Antrag ohne auf Details einzugehen. Damit soll aber keine Präferenz für eine andere Variante abgeleitet werden.

Der BM will ebenfalls nicht die beiden Varianten gegeneinander ausspielen. Bei der strategischen Umweltprüfung kann man bis zum 7. Mai Stellungnahmen einbringen. Ohne Bewertung von 1 oder 2 kann man hier Einwände anführen.

GV Voggenberger berichtet über die Vorsprache bei LH Stelzer. Dabei wurde ein überregionales Verkehrskonzept gefordert. Der Landeshauptmann zeigte sich überrascht, dass viele Punkte nicht berücksichtigt wurden. Die Variante 1 ist für ihn fehlerhaft und nicht die beste Lösung.

VBM Reitmann kündigt Unterstützung an, da er darin einen Beitrag für die Entscheidungsfindung sieht.

GV Meindl erläutert zu Punkt 2, dass er im Internet recherchiert hat und es hier um die Ameisen geht. Es ist durchaus möglich und in vielen Bereich bereits passiert, dass man diese einige Kilometer umsiedelt. Wenn man den entsprechenden Lebensraum schafft, ist dies kein Thema.

GREM Staffl kündigt Enthaltung an, da er als Betroffener Grundbesitzer befangen ist.

GR Winkelmeier merkt an, dass der Schutz des Schmetterlings einfach ignoriert wurde und mit keinem Wort erwähnt. Er ruft in Erinnerung, dass die Umwidmungen im Niedermoor von DI Joham und seinem Vorgänger abgelehnt wurde. Die Umwidmungen kamen zustande, da der Gemeinderat auf diesen Umwidmungen beharrt hatte. Den Empfehlungen der Landesfachleute wurde einfach widersprochen.

VBM Standl merkt an, damals noch nicht dabei gewesen zu sein.

Der BM stellt den

A n t r a g

Eine Stellungnahme abzugeben.

Abstimmung durch Handerheben; Abstimmungsergebnis: 18 Ja
5 Nein (FPÖ)
2 Enthaltungen (GREM Berner, GREM Staffl)

B e s c h l u s s

Der Antrag des BM wird mehrheitlich genehmigt.

20. Raumordnungsangelegenheiten

- a) Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 77: Oberbank AG, Untere Donaulände 28, 4020 Linz, Gst. Nr. 2984/4, KG Lengau; Umwidmung von Wohngebiet auf Gebiet für Geschäftsbauten mit einer Gesamtverkaufsfläche von 1.000 m²

Der Obmann des Raumordnungsausschusses GV Meindl erklärt, dass dieser Punkt in der letzten Bauausschusssitzung als Dringlichkeitsantrag behandelt wurde und verliert die eingegangene Stellungnahme des Amtes der o.ö. Landesregierung. Er weist darauf hin, dass die Stellungnahmen der Abteilung Wasserbau und Verkehr negativ sind. Bei einer Vorbesprechung mit DI Joham wurde die Ausweisung als Geschäftsbaugebiet positiv beurteilt. Es wurde versucht im Bauausschuss den Antrag anders zu formulieren, da REWE die Fläche bereits gekauft hat.

Der Obmann erläutert, dass in der Stellungnahme festgehalten wird, dass die Bewohner von Lengau die Eisenbahn und die Umfahrungsstraße queren müssen. Er geht davon aus, dass die EK verlegt wird und die Kreuzung durch einen Kreisverkehrs entschärft wird. Die Umfahrungsstraße ist noch nicht fertig ausgebaut.

Er weist darauf hin, dass die Trinkwasserversorgung in diesem Bereich generell über Einzelbrunnen erfolgt. Er vertritt die Ansicht, dass die gegenständliche Fläche derzeit als Wohngebiet ausgewiesen ist und darauf eine entsprechende Wohnbebauung geschaffen werden könnte. In diesem Fall ist mit einem entsprechenden Verkehrsaufkommen zu rechnen, welches mit dem geplanten Markt zumindest vergleichbar ist. Aufgrund des Fehlens eines Nahversorgers in diesem Bereich spricht er sich für die geplante Geschäftswidmung anstelle der vorhandenen Wohngebietswidmung aus.

Der BM weist darauf hin, dass bei einer Wohnbebauung mehr Fläche versiegelt wird als bei einem Nahversorgermarkt. Er führt aus, dass die geplante Aufschließung des Marktes nicht über die L 1044 – Baier Landesstraße erfolgt sondern über die bestehende Ehrnecker Gemeindefstraße. Bei einer Besprechung am 07.11.2017 mit Vertretern der Landesstraßenverwaltung wurden keine Probleme bei einer Aufschließung über die Gemeindefstraße gesehen. Die L 1044 besteht im Anschluss an das gegenständliche Grundstück seit über 50 Jahren. Es handelt sich daher um keine Umfahrungsstraße. Diese beginnt erst nach der Gemeindefstraße und führt derzeit nur bis zur Fa. Palfinger. Die Verlängerung bis nach der Ortschaft Lengau ist in den nächsten Jahren nicht budgetiert. Im Anschluss an das gegenständliche Grundstück befindet sich die Ortschaft Schwöll und in Richtung Norden das INKOBA-Gebiet. Auch von dort aus ist der geplante Markt fußläufig erreichbar.

Der Abstand des geplanten Marktes bis zu den ersten Wohnhäusern der Ortschaft Lengau beträgt ca. 630 m. Der Ort Lengau verfügt ebenso wie die Ortschaft Schwöll über keinen Nahversorger. Trotz intensiver Bemühungen ist es nicht gelungen im Bereich des Ortes Lengau eine geeignete Fläche für einen Nahversorger zu finden. Der Ort Lengau weist eine Ausdehnung in Nord/Süd-Richtung von über 800 m auf. Daraus ergibt sich bei einer Errichtung eines Marktes am Nord- oder Südrand von Lengau u.U. eine längere Anfahrtsstecke als zum gegenständlichen Umwidmungsgrundstück. Im Zuge der Interessenabwägung spricht er sich für einen Nahversorger anstatt einer Wohnbebauung aus.

GREM Schober Josef verliest die Stellungnahme von DI Maieron. Er erläutert auch die Versagensgründe bzgl. der Verkehrssituation und der Wasserversorgung.

Der BM verweist auf den bestehenden Brunnen, der auch für eine allfällige Wohnbebauung herangezogen wird. Die Zufahrt ist über die Ehrenecker Straße geplant, bei einer Wohnbebauung würde auch die Römerstraße mit einbezogen.

VBM Standl berichtet, dass es keine einstimmige Meinung in seiner Fraktion gab. Er zeigt sich überrascht über die Stellungnahmen der Anrainer. Zuerst war hier Zustimmung, jetzt kämen Bedenken wegen des vermehrten Verkehrs. Er kündigt Enthaltung an aus Protest über die Verhinderung von der geplanten Bebauung der Fa. Schober an.

GR Winkelmeier war bei den Vorbesprechungen dabei und erläutert, dass ein Nahversorger mit 450 m² befürwortet wird. Die Gemeinde hat nun aber eine Fläche von 1000 m² zugesagt. Er fragt sich wozu man mit Fachleuten überhaupt spricht. Man braucht für einen Markt dieser Größe 500-800 Kunden pro Tag damit sich das Geschäft rechnet. Er befürchtet ein Anwachsen des Verkehrs auf zusätzlich 1500 Fahrten pro Tag. Er spricht sich vor Widmungen für eine Verkehrslösung aus. Nahversorger bedeutet für ihn, dass dieser fußläufig erreichbar ist. Dies ist nicht gegeben. Bzgl. des Bebauungsplanes findet er, dass eine Wohnbebauung Sinn macht. Leider ist kein sinnvoller Bebauungsplan zustande gekommen.

GREM Berner befürchtet ebenfalls ein stärkeres Verkehrsaufkommen und bezweifelt die Notwendigkeit. Der BM informiert über Forderungen der Bürger aus Lengau für einen Nahversorger im Ort. Im Ort gibt es keine geeignete Grundfläche. Bei dem geplanten Standort entfällt der Verkehr durch die Ortschaft Schwöll nach Straßwalchen. Die Fa. REWE hat sich bereit erklärt einen Markt zu errichten. Er geht davon aus, dass die Verkaufsfläche mit 1000 m² am Anfang nicht unbedingt erforderlich ist. Die Kapazitäten sind nicht so hoch berechnet, er verweist auf den Nah und Frisch in Friedburg, welcher auch nicht so viele Kunden hat wie er bräuchte. Die Kaufkraft fließt nicht nach Straßwalchen. Man sollte den Nahversorger nicht schlecht reden.

GR Eidenhammer führt an, dass Nahversorger nicht gleich Nahversorger ist. Nah und Frisch bietet zum Beispiel einheimische Produkte an. Sie glaubt, dass die Bevölkerung von Lengau weiterhin nach Lochen fahren wird. Wir haben viel Industrie dort, aber keine Wohnungen. Sie sieht in der geplanten Ansiedlung keinen Nahversorger.

GREM Weinberger weist darauf hin, dass es in Lengau keine Grundfläche gibt und daher die Nahversorgung nicht gewährleistet ist.

GV Meindl bemerkt, dass er auch in der Region wohnt und sicher auch dort einkaufen wird. Man wird sehen wie sich das bei den Lengauern entwickeln wird, da die Verkehrsstrecke kürzer ist als nach Lochen. Das wichtigste ist, dass man den Anrainern die seit Jahrzehnten dort wohnen, dort das hinbaut was sie am wenigsten negativ beeinflusst.

GV Voggenberger kann beiden Ansichten etwas abgewinnen. Er weist darauf hin, dass der Gemeinderat das Verfahren eingeleitet hat und im Vertrauen darauf die Fa. REWE das Grundstück erworben hat und Planungen in Auftrag gegeben hat. Er sieht die Handschlagqualität und Glaubwürdigkeit gefährdet. Man hätte vorher sagen müssen, dass man das nicht will. Er weist darauf hin, dass eine Wohnbebauung durch eine einheimische Firma massiv abgelehnt wurde.

GR Meindl weist darauf hin, dass es bei der Ablehnung um den Bebauungsplan gegangen ist. Diesen hätte GV Voggenberger selbst abgelehnt. Es wäre ein Bebauungsplan zustande gekommen, wenn alle mitgearbeitet hätten. Sie weist darauf hin, dass der Bauausschussobmann immer nur das Beste für die Bewohner dort wollte.

GV Voggenberger wollte den einheimischen Firmen dort ein Chance geben. Er sieht es nicht so, dass seine Fraktion dagegen gewesen wäre.

Der BM stellt den

A n t r a g

das Gst.Nr. 2984/4, KG Lengau, von bisher Wohngebiet auf Gebiet für Geschäftsbauten mit einer Gesamtverkaufsfläche von 1.000 m² umzuwidmen, das ÖEK dementsprechend zu ändern und die vorliegenden Stellungnahmen der Nachbarn zur Kenntnis zu nehmen.

Abstimmung durch Handerheben; Abstimmungsergebnis: 19 Ja
5 Nein (GRÜNE, GR Eidenhammer, GREM Berner, GREM Schober Hannes)
1 Enthaltung (VBM Standl)

B e s c h l u s s

Der Antrag des BM wird mehrheitlich genehmigt.

- b) Flächenwidmungsplanänderung Nr. 78: Kerbl Elisabeth, Alter Markt 51, 5211 Friedburg, Gst.Nr. 220/3, KG Friedburg, 1.600 m², Umwidmung von Grünland auf Wohngebiet

Der Obmann informiert, dass der Umwidmungsbeschluss bereits in der letzten Sitzung des Gemeinderates am 08.02.2018 gefasst wurde. Da zu diesem Zeitpunkt die Frist für die Abgabe von Stellungnahmen der Nachbarn noch nicht abgelaufen war, wurde durch die Aufsichtsbehörde ein neuerlich Beschluss des Gemeinderates verlangt. Auch bis zum Ablauf der Frist sind keine Stellungnahmen von Nachbarn eingegangen.

Der BM stellt den

A n t r a g

das Gst.Nr. 220/3, KG Friedburg, im Ausmaß von 1.600 m² von Grünland auf Wohngebiet umzuwidmen.

Abstimmung durch Handerheben; Abstimmungsergebnis: 25 Ja

B e s c h l u s s

Der Antrag des BM wird einstimmig genehmigt.

- c) Flächenwidmungsplanänderung Nr. 81: Forthuber Andreas, Flörlplainer Straße 4, 5211 Friedburg – Gst.Nr. 2837/1 und 2837/2, KG Lengau im Ausmaß von 23.117 m²; Umwidmung von Grünland auf Betriebsbaugebiet

Der Obmann verliest den Antrag auf Umwidmung und weist darauf hin, dass diese Flächen zum Großteil im ÖEK als Erweiterungsfläche ausgewiesen sind. Bei einer Besprechung am 13.03.2018 in Anwesenheit von Frau DI Maieron, DI Schwendinger und DI Poppinger sowie Gemeindevertretern wurde darauf hingewiesen, dass diese Flächen teilweise Überflutungsgebiet sind, es Probleme bei der Anbindung in die Landesstraße gibt und eine Betriebsbaugebietsausweisung in diesem Bereich eine weitere Wohngebietsausweisung im Bereich der Wetterkreuzstraße blockiert. Die Betriebsbaugebietserweiterung soll auf der anderen Straßenseite erfolgen. Im Bauausschuss wurde einstimmig empfohlen die Einleitung eines Verfahrens abzulehnen.

VBM Standl kritisiert, dass ein Antrag eines Bürgers vorerst im Bauausschuss beschlossen werden soll und nicht sofort mit Vertretern des Landes darüber gesprochen wird. Er verliest einen Artikel des Salzburger Gemeindebundpräsidenten. Er spricht sich ebenfalls für die Ablehnung eines Umwidmungsverfahrens aus.

GV Meindl erklärt, dass dies am Ergebnis keinen Unterschied gemacht hat. Es war ein Wunsch der neuen Referentin von der Raumordnung sich diese drei Liegenschaften im Vorfeld anzusehen.

VBM Standl hat mit Frau DI Maieron gesprochen. Sie hat zugestimmt, dass üblicherweise vorher im Bauausschuss beraten wird.

GREM Schober kritisiert, dass im ÖEK diese Flächen überhaupt ausgewiesen werden. Er findet, dass man die Ausnahmen im ÖEK zu Regel macht. Er verweist auch auf das Hochwasser und den Rückstau.

GREM Schober Hannes bedauert, dass überhaupt die Fachdienststellen damit befasst werden. Das Betriebsbaugebiet in Lengau ist schon riesig, auf der anderen Straßenseite wird es nicht mehr benötigt. Da kann man vorher auch nein sagen.

Der BM erklärt, dass die Grundstücke im Entwicklungskonzept sind und die Flächen beraten werden müssen. Die Entscheidung trifft der Gemeinderat.

Der BM stellt den

A n t r a g

kein Verfahren zur Umwidmung der Gst.Nr. 2837/1 und 2837/2 von bisher Grünland auf Betriebsbaugebiet einzuleiten.

Abstimmung durch Handerheben; Abstimmungsergebnis: 25 Ja

B e s c h l u s s

Der Antrag des Obmannes wird einstimmig genehmigt.

- d) Flächenwidmungsplanänderung Nr. 79: Schober Manuel, Teichstätt 116, 5211 Friedburg, Gst.Nr. 1915, KG Heiligenstatt, 9.647 m²; Umwidmung von Grünland auf Wohngebiet
Der Tagesordnungspunkt wurde durch den BM vor Eintritt in die Tagesordnung abgesetzt.
- e) Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 64: Pöckl Franz und Maria, Kirchenweg 1, 5211 Friedburg; Gst.Nr. 897/1, KG Oberehreneck, im Ausmaß von ca. 1.380 m² von Grünland auf Dorfgebiet und ca. 3.812 m² von Grünland auf gemischtes Baugebiet –
Beschluss einer Verordnung

Der Obmann informiert, dass so der ursprüngliche Antrag gelautet hat. Bei der Besprechung am 13.03.2018 durch Herrn Pöckl wurde der Antrag auf eine MB-Ausweisung zurückgezogen. Durch DI Schwendinger wurde vorgeschlagen, einen Lokalausweis durch Ing. Ginzinger durchzuführen. Durch Ing. Ginzinger wurde bei einem Lokalausweis vorgeschlagen einen Bebauungsplan oder eine Schutzzone (Lärmschutztechnische Maßnahmen) auszuweisen. DI Maieron schlägt auf Grund der Stellungnahme von Ing. Ginzinger vor eine Schutzzone im Bauland auszuweisen. Der Bauausschuss hat mehrheitlich beschlossen dem GR zu empfehlen die Restfläche als Schutzzone im Bauland auszuweisen.

GV Voggenberger kündigt Zustimmung seiner Fraktion an.

Der BM stellt den

A n t r a g

die Restfläche bis zur Bundesstraße als Wohngebiet mit einer Schutzzone im Bauland (lärmschutztechnische Maßnahmen) auszuweisen und das ÖEK entsprechend anzupassen, mit der Auflage mit einem lärmschutztechnischen Gutachten die gesetzlichen Grenzwerte in den Wohnbereichen beim Bauverfahren nachzuweisen und die Wasserversorgung sicherzustellen.

Abstimmung durch Handerheben; Abstimmungsergebnis: 18 Ja
2 Nein (GV Meindl, GR Winkelmeier)
5 Enthaltung (FPÖ und Schober Josef)

B e s c h l u s s

Der Antrag des BM wird mehrheitlich genehmigt.

- f) Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 48
Stangl Wolfgang und Gerda, Flörlplain 2, 5211 Friedburg
Gst.Nr. 2529, 2481 und 2480, KG Lengau, im Ausmaß von ca. 2.000 m² von Grünland auf Dorfgebiet

Der Obmann des Raumordnungsausschusses GV Meindl berichtet, dass ursprünglich ein Antrag auf Ausweisung von ca. 8.000 m² Dorfgebiet im Bereich der Grundstücke 2529, 2481 und 2480, jeweils KG Lengau eingebracht wurde. Der Obmann ruft in Erinnerung, dass die beantragte Umwidmung durch das Land abgelehnt wurde. Bei der Besprechung am 13.03.2018 wurde durch DI Schwendinger eine Änderung des Raumordnungsgesetzes angekündigt. Auf dem Gst.Nr. 2529 befindet sich ein Altbau im Nahbereich der Straße. Durch DI Maieron wurde die Umwidmung von ca. 2.000 m² in Aussicht gestellt. Aufgrund der Flächengröße ist der Abschluss eines Baulandsicherungsvertrages erforderlich.

Der BM weist darauf hin, dass die Grundfläche derzeit bebaut ist und er schlägt daher vor den Baulandsicherungsvertrag in der Form abzuschließen, dass die Bebauung 10 Jahre nach Abbruch des Bestandes erfolgen muss.

GV Meindl kann sich dem grundsätzlich anschließen, er findet es aber als nicht richtig, da die Umwidmung jetzt auf Dorfgebiet erfolgt, also auf Bauland, und man kann praktisch ab jetzt dann auf dieser Fläche bauen und auch ein zweites Haus hinstellen.

Der BM stellt den

A n t r a g

eine Teilfläche des Gst.Nr. 2529, KG Lengau, von ca. 2.000 m² von Grünland auf Dorfgebiet umzuwidmen, das ÖEK zu ändern und einen Baulandsicherungsvertrag in der Form abzuschließen, dass innerhalb von 10 Jahren nach Abbruch des Bestandes ein Hauptgebäude zu errichten ist.

Abstimmung durch Handerheben; Abstimmungsergebnis: 25 Ja

B e s c h l u s s

Der Antrag des BM wird einstimmig genehmigt.

- g) Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 52
Proksch Thomas, Höcken 11, 5212 Schneegattern
Gst.Nr. 802/4, KG Krenwald, im Ausmaß von ca. 2.100 m² von Grünland auf SP1 (Schutz- und Pufferzone im Bauland – keine Haupt- und Wohngebäude)

Der Obmann verliest die eingegangenen Stellungnahmen auszugsweise und berichtet, dass in der letzten Sitzung des Bauausschusses einstimmig beschlossen wurde dem GR zu empfehlen eine Teilfläche des Gst.Nr. 802/4, KG Krenwald, im Ausmaß von ca.

2.100 m² von Grünland auf SP1 (Schutz- und Pufferzone im Bauland – keine Haupt- und Wohngebäude) umzuwidmen .

Der BM stellt den

A n t r a g

eine Teilfläche des Gst.Nr. 802/4, KG Krenwald, im Ausmaß von ca. 2.100 m² von Grünland auf SP1 (Schutz- und Pufferzone im Bauland – keine Haupt- und Wohngebäude) umzuwidmen und das ÖEK anzupassen.

Abstimmung durch Handerheben; Abstimmungsergebnis: 25 Ja

B e s c h l u s s

Der Antrag des BM wird einstimmig genehmigt.

- h) Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 56 – ÖEK
Bruckmüller Franz, Pfarrgasse 17, 5211 Friedburg
Gst.Nr. 251 und 253, KG Friedburg, Ausweisung von ca. 2.900 m² als Erweiterung Wohngebiet im ÖEK

Der Obmann ruft in Erinnerung, dass der Gemeinderat in seiner Sitzung am 07.09.2017 beschlossen hat die gegenständliche Fläche im ÖEK als Erweiterung Wohngebiet auszuweisen, da er der Gemeinde Retentionsflächen zugestimmt hat die auch widmungsfähig gewesen wären. Der Obmann verliest die Versagungsgründe auszugsweise. Bei der Besprechung am 13.03.2018 mit DI Maieron und DI Schwendinger wurde über diese Angelegenheit gesprochen und eine Zustimmung des Landes signalisiert, wenn der Bedarf nachgewiesen werden kann. In der Sitzung des Bauausschusses am 10.04.2018 wurde einstimmig beschlossen dem GR zu empfehlen die folgende Stellungnahme zu den mitgeteilten Versagungsgründen abzugeben:

Die Fläche, welche im ÖEK als Erweiterung Wohngebiet ausgewiesen werden soll wurde nach Westen verschoben. Dadurch ergibt sich ein größerer Abstand zum bestehenden Waldbestand. In diesem Bereich wurde eine Entwässerung bereits vorgesehen, welche die im nördlich gelegenen Baulandgebiet anfallenden Oberflächen- und Dachflächenwässer aufnimmt und über eine Retentionsfläche in den Schwemmbach einleitet. Die gegenständliche Ausweisung im ÖEK liegt im Interesse der Gemeinde, da durch den Widmungswerber eine dringend benötigte Retentionsfläche abgetreten wurde, die gegebenenfalls für eine Baulandnutzung vorgesehen gewesen wäre.

Der BM stellt den

A n t r a g

zu den mitgeteilten Versagungsgründen folgende Stellungnahme abzugeben:

Die Fläche, welche im ÖEK als Erweiterung Wohngebiet ausgewiesen werden soll wurde nach Westen verschoben. Dadurch ergibt sich ein größerer Abstand zum bestehenden Waldbestand. In diesem Bereich wurde eine Entwässerung bereits vorgesehen, welche die im nördlich gelegenen Baulandgebiet anfallenden Oberflächen-

und Dachflächenwässer aufnimmt und über eine Retentionsfläche in den Schwemmbach einleitet.

Die gegenständliche Ausweisung im ÖEK liegt im Interesse der Gemeinde, da durch den Widmungswerber eine dringend benötigte Retentionsfläche abgetreten wurde, die gegebenenfalls für eine Baulandnutzung vorgesehen gewesen wäre.

Abstimmung durch Handerheben; Abstimmungsergebnis: 23 Ja
2 Enthaltungen (GRÜNE)

B e s c h l u s s

Der Antrag des BM wird mehrheitlich genehmigt.

i) Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 71

Lutsch Heinrich, Weissenbachstraße 19, 5212 Schneegattern

Teilfläche des Gst.Nr 887/2, KG Krenwald, im Ausmaß von ca. 2.000 m² von Grünland auf Wohngebiet

Der Obmann verliest die eingegangenen Stellungnahmen des Landes und die Stellungnahmen der Nachbarn Schupp und Schnuderl auszugsweise. Es ist vom Land kritisch beurteilt worden, aber nicht negativ. Er informiert, dass in der Sitzung des Bauausschusses am 10.04.2018 einstimmig beschlossen wurde dem GR zu empfehlen eine Teilfläche des Gst.Nr. 887/2, KG Krenwald, im Ausmaß von ca. 2.000 m² von Grünland auf Wohngebiet umzuwidmen, das ÖEK zu ändern und einen Baulandsicherungsvertrag abzuschließen.

Der BM stellt den

A n t r a g

eine Teilfläche des Gst.Nr. 887/2, KG Krenwald, im Ausmaß von ca. 2.000 m² von Grünland auf Wohngebiet umzuwidmen, das ÖEK zu ändern und einen Baulandsicherungsvertrag abzuschließen. Die Stellungnahmen der Nachbarn werden zur Kenntnis genommen.

Abstimmung durch Handerheben; Abstimmungsergebnis: 21 Ja
4 Enthaltung (Grüne, GV Voggenberger, GR Eidenhammer)

B e s c h l u s s

Der Antrag des BM wird mehrheitlich genehmigt

- j) Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 82
Schwenn Claus und Gabriele, Wimpassing 3, 5211 Friedburg
Gst.Nr. 893, KG Oberehrneck, im Ausmaß von ca. 5.800 m² von Grünland auf
Dorfgebiet

GR Schwenn erklärt sich in diesem Punkt als Antragstellerin befangen und kündigt an sich an der Beratung und Abstimmung nicht zu beteiligen.

Der Obmann verliest den Umwidmungsantrag und verweist auf den räumlichen Zusammenhang mit der Umwidmung Nr. 64 (Pöckl Franz und Maria). Er weist darauf hin, dass DI Schwendinger bei der Besprechung am 18.03.2018 ein agrartechnisches Gutachten für eine, durch die geplante Verbauung, erforderliche Aussiedlung gefordert hat. Er sieht die Differenz zur nebenliegenden Umwidmung Pöckl, darin, dass es sich um einen aktiven landwirtschaftlichen Betrieb handelt. Er geht davon aus, dass ohne Agrargutachten eine negative Entscheidung zu erwarten ist. Dies ist durch DI Angerer bereits schriftlich an die Gemeinde ergangen. Er spricht sich nicht gegen eine Wohnbebauung sondern gegen ein Mischbaugebiet aus. Er schlägt vor ein Konzept für die Beurteilung durch die Agrarabteilung vorzulegen. Er informiert, dass in der Sitzung des Bauausschusses am 10.04.2018 beschlossen wurde dem Gemeinderat zu empfehlen ein Verfahren zur Umwidmung des Gst.Nr. 893, KG Oberehrneck von Grünland auf Dorfgebiet mit einer Schutzzone (lärmschutztechnische Maßnahmen) einzuleiten mit der Auflage mit einem lärmschutztechnischen Gutachten die gesetzlichen Grenzwerte in den Wohnbereichen nachzuweisen und das ÖEK anzupassen.

Der AL führt an, dass im Schreiben von DI Angerer, dieser anführt, dass er keine Beurteilung abgeben kann, solange es kein konkretes Projekt gibt.

VBM Standl weist darauf hin, dass er bei der Besprechung anwesend war und er nicht versteht warum DI Schwendinger dies gefordert hat. Er hat Gespräche mit DI Angerer geführt. Heute ist darüber zu entscheiden ob ein Umwidmungsverfahren eingeleitet wird und nicht über eine allfällige Aussiedlung. Dies wurde auch durch Frau DI Maieron bestätigt.

GV Meindl schlägt vor anstelle einer Einleitung des Verfahrens Gespräche mit den Fachdienststellen zu führen. Er verweist auf die Negativbeurteilung.

Der BM stellt den

A n t r a g

ein Verfahren zur Umwidmung des Gst.Nr. 893, KG Oberehrneck von Grünland auf Dorfgebiet mit einer Schutzzone (lärmschutztechnische Maßnahmen) einzuleiten mit der Auflage mit einem lärmschutztechnischen Gutachten im Bauverfahren die gesetzlichen Grenzwerte in den Wohnbereichen nachzuweisen und das ÖEK dementsprechend anzupassen.

Abstimmung durch Handerheben; Abstimmungsergebnis: 17 Ja
5 Nein (FPÖ Fraktion)
3 Enthaltung (GR Schwenn wegen Befangenheit und Grüne)

B e s c h l u s s

Der Antrag des BM wird mehrheitlich genehmigt.

- k) Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 83
Holeczy Martin, H. Schmiedinger Straße 8, 5303 Thalgau
Gst.Nr. 458/13, KG Krenwald, im Ausmaß von 812 m² von Grünland auf Wohngebiet

Der Obmann verliest den Umwidmungsantrag und informiert, dass bei der Besprechung am 13.03.2018 vorgeschlagen wurde auch gleich die angrenzenden Parzellen umzuwidmen um die Weiterführung der Straße zu gewährleisten. Diese Umwidmung der anderen Parzellen würde für die anderen Liegenschaftseigentümer Zahlungen verursachen. Der Obmann berichtet, dass in der Bauausschusssitzung am 10.04.2018 einstimmig beschlossen wurde dem GR zu empfehlen ein Verfahren zur Umwidmung des Gst.Nr. 458/13, KG Krenwald, von Grünland auf Wohngebiet einzuleiten und einen Baulandsicherungsvertrag abzuschließen in welchem auch die Weiterführung der Straße mit einer Breite von 2,5 m festgelegt wird.

Der BM stellt den

A n t r a g

ein Verfahren zur Umwidmung des Gst.Nr. 458/13, KG Krenwald, von Grünland auf Wohngebiet einzuleiten und einen Baulandsicherungsvertrag abzuschließen in welchem auch die Weiterführung der Straße mit einer Breite von 2,5 m festgelegt wird.

Abstimmung durch Handerheben; Abstimmungsergebnis: 24 Ja
GV Voggenberger nicht anwesend

B e s c h l u s s

Der Antrag des BM wird einstimmig genehmigt

- l) Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 85
Spatzenegger Norbert und Beate, Kühbichl 27, 5211 Friedburg
Gst.Nr. 521/2, KG Friedburg, im Ausmaß von ca. 2.300 m² von Grünland auf Wohngebiet)

Der Obmann verliest den Umwidmungsantrag und informiert, dass bei der Besprechung am 13.03.2018 auch über die Weiterführung der Straße gesprochen wurde. In der Sitzung des Bauausschusses am 10.04.2018 wurde einstimmig beschlossen dem Gemeinderat zu empfehlen ein Verfahren zur Umwidmung einer Teilfläche des Gst.Nr. 521/2, KG Friedburg, im Ausmaß von ca. 2.300 m² von Grünland auf Wohngebiet einzuleiten und einen Baulandsicherungsvertrag abzuschließen in welchem auch die Weiterführung der Straße (Gesamtaufschließungskonzept oder Wendehammer) festgelegt wird.

Der BM stellt den

A n t r a g

ein Verfahren zur Umwidmung einer Teilfläche des Gst.Nr. 521/2, KG Friedburg, im Ausmaß von ca. 2.300 m² von Grünland auf Wohngebiet einzuleiten und einen Baulandsicherungsvertrag abzuschließen in welchem auch die Weiterführung der Straße (Gesamtaufschließungskonzept oder Wendehammer) festgelegt wird.

Abstimmung durch Handerheben; Abstimmungsergebnis: 24 Ja
GV Voggenberger nicht anwesend

B e s c h l u s s

Der Antrag des BM wird einstimmig genehmigt

21. Nachwahl eines Mitgliedes in den Ausschuss für Umwelt, Energie und Zukunft durch die SPÖ-Fraktion

Der BM informiert, dass Herr Tenk Manuel sein Mandat als Ersatzmitglied im Ausschuss für Umwelt, Energie und Zukunft zurückgelegt hat.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen stellt der BM den

A n t r a g an die abstimmungsberechtigten Mitglieder der SPÖ-Fraktion

Lugstein Gerhard als Ersatzmitglied des Ausschusses für Umwelt, Energie und Zukunft zu wählen.

Abstimmungserklärung: dem Antrag stimmten zu: 12 Ja

B e s c h l u s s

Der Antrag des BM wird einstimmig genehmigt.

22. Allfälliges

Anfragen:

- VBM Standl erkundigt sich warum es heuer keine Bereisung durch den Straßenbauausschuss gegeben hat. Er räumt ein, dass aufgrund der Budgetknappheit heuer keine Bereisung sinnvoll erscheint. Dennoch sollten Kleinigkeiten vor Ort angesehen werden. Wegen des geringen Budget ist auch der AL der Ansicht, dass es nicht viel Sinn macht alles anzusehen. GV Meindl kann sich eine Bereisung mit den Ausschussmitgliedern vorstellen. GV Voggenberger hätte dies vorher schon mit dem Bauausschuss abgeklärt.
- GREM Schober Josef erkundigt sich ob es bereits Pläne für den Umbau des Bahnhofes in Schwöll gibt. Der Bürgermeister bestätigt, dass ein Vorentwurf am Gemeindeamt aufliegt.

- GREM Berner findet es als respektlos, wenn während einer Wortmeldung getuschelt und mit dem Handy hantiert wird.

Berichte des BM:

- Der BM informiert, dass ein Brief von Frau Fuchs an die Gemeinde eingelangt ist, welcher an die Fraktionen weiter geleitet wurde. Er verliest diesen auszugsweise und äußert sich zu manchen Punkten, wie der Einbahnstraße Hohlgasse oder Kinderspielplatz welchen Frau Fuchs gerne hätte, welcher nicht möglich ist.
- 12.04.2018 Kindergartenausschusssitzung: Der Postenkommandant Hasenleitner wird in Zusammenhang mit Kriminalprävention einen Vortrag halten. Er ersucht vom Besuch von Landesräten und Abgeordneten Abstand zu nehmen. GV Meindl kündigt an sich daran zu halten. VBM Standl schließt sich der Meinung an, dass die Politik herausgehalten werden soll.
- Stellungnahme vom 26.03.2018 zum Bauvorhaben Miglbauer: Der Rinderlaufstall ist zu errichten, die Errichtung der Remise kann unterbleiben. Die alte Hofstelle kann als Remise ausgebaut werden.
- Der BM informiert, dass durch das Landesverwaltungsgericht die Beschwerde der Familie Moser gegen die vorgeschriebenen Verkehrsflächenbeiträge abgelehnt wurde. GV Meindl weist darauf hin, dass bei einer zukünftigen Bebauung die Kosten der Familie Moser gegengerechnet werden können. Der BM erinnert GV Meindl, dass dieser behauptet hatte, die Beiträge wären zu unrecht vorgeschrieben worden. GV Meindl erklärt, dass der Jurist empfohlen hatte diesen Weg zu beschreiten um für nachfolgende Umwidmungen Bescheid zu wissen.
- Schreiben vom 01.02.2018: Sachverhaltsdarstellung an die Staatsanwaltschaft im Fall der Umwidmung Schön. Es wird Amtsmissbrauch durch den Bürgermeister vorgeworfen in der Sache Widmung Schön. Durch seinen Rechtsanwalt wurde ihm bestätigt, dass es nicht ungesetzlich ist zu versuchen eine Umwidmung anzustreben bevor ein Abbruchverfahren eingeleitet wird. Im gegenständlichen Fall hat die Aufsichtsbehörde der Umwidmung zugestimmt. Er betont, dass bei einer negativen Entscheidung ein Abbruchbescheid erlassen wurde. Er sieht in dieser Vorgangsweise eine grobe Beeinträchtigung der Zusammenarbeit. Der BM verweist auf einen Fall in Pischelsdorf. Er erachtet es als unterste Schublade, dass demokratische Entscheidungen nicht zur Kenntnis genommen werden und man ihn als schuldig dastehen lässt. GV Meindl erläutert, dass hier von Anwalt Langhofer ein Fehler gemacht wurde, der mittlerweile korrigiert wurde. Der Einschreiter für den Amtsmissbrauch sei GV Meindl selbst. Gegen die Familie Schön ist der Einschreiter Herr Lugstein Josef. Es handelt sich um eine Sachverhaltsdarstellung an die Staatsanwaltschaft. Diese hat lt. GV Meindl zu klären ob es sich um einen Amtsmissbrauch handelt. Er räumt ein mehrfach gesagt zu haben, dass er diese Vorgehensweise nicht als richtig erachtet. Es hat keine schriftliche Stellungnahme der IKD gegeben, lt. GV Meindl. VBM Reitman vertritt die Ansicht, dass auch eine Sachverhaltsdarstellung eine Anzeige ist. GV Meindl ist der Meinung, wenn man ein Objekt im Grünland baut und dann drei Bauparzellen gewidmet bekommt, dies nicht korrekt ist. Dies möchte er einfach geklärt haben und hat seiner Meinung nach mit Demokratie nichts zu tun. Der BM verweist nochmals, dass eine

Möglichkeit gesucht wurde und die Aufsichtsbehörde so entschieden hat. Es gibt eine Genehmigung der Aufsichtsbehörde.

GV Meindl führt an, dass diese nicht gewusst haben, dass das Objekt gänzlich im Grünland steht. GV Voggenberger erklärt, dass das sehr wohl bekannt war und zeigt sich verwundert, dass er nicht den Gemeinderat angezeigt hat. VBM Standl zeigt sich entsetzt über die gewählte Vorgangsweise von GV Meindl.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 23.45 Uhr.

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 08.02.2018 wurden keine Einwendungen erhoben.

.....
(Vorsitzender)

(Gemeinderat)

.....
(Schriftführer)

(Gemeinderat)

.....
(Gemeinderat)

(Gemeinderat)

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom 14.05.2018 über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde.

Lengau, am 14.05.2018

Der Vorsitzende:

.....

Beschluss über die erhobenen Einwendungen:

Der Tagesordnungspunkt 19 wird bei der 1. Wortmeldung von VBM Standl folgende Ergänzungen durchgeführt:

Er erwähnt, dass er sich beim Pfeffer die Gründe angesehen hat und ihm in den Sinn kam, dass dieses Gebiet eigentlich nie gewidmet werden hätte dürfen. Er verweist auf das Land, welches zugestimmt hat. Es heißt immer die Fachleute vom Land wissen alles und wir dürfen nichts dazu sagen. Er findet, dass wir uns sehr wohl daran beteiligen dürfen. Er nimmt dies gerne als Beispiel, da damals hier auch jemand dafür gestimmt hat. Er fragt sich wer vom Land das jemals genehmigt hat. Er ist der Meinung, jeder Bürger darf sich hier Gedanken machen. Er unterstützt deshalb den Antrag ohne auf Details einzugehen.

und nach der Wortmeldung von GR Winkelmeier Johann wird folgende Antwort von VBM Standl ergänzt:

VBM Standl merkt an, hier nicht dabei gewesen zu sein.